

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Gemeinde Boostedt Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde für das Gebiet „nordöstlich der „Bahnhofstraße“ und zwischen den Bebauungen der Straßen „Bei der Kirche“ und „Dannbarg“ für die Grundstücke Bahnhofstraße 6-10,“ aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Realisierung eines Wohnbauprojektes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt; daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

In der Zeit vom **06.01.2020 bis zum 07.02.2020**

findet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Unterlagen liegen während folgender Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Begründung und Planzeichnung im Internet unter der Adresse „www.boostedt.de“ eingestellt.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Boostedt, 13.12.19

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 der Gemeinde Boostedt

